



Tribüne Wir können uns eine Pflegeversicherung leisten. Der Mittelstand hat heute höhere Einkommen als vor 30 Jahren. *Andreas Dummermuth*

Das Risiko der Pflege versichern

Leistungsfähige Sozialwerke gehören wie das dichte öffentliche Verkehrsnetz oder die breit gefächerte Bildungslandschaft zu den Erfolgsfaktoren der Schweiz. Wirtschaft und Gesellschaft profitieren davon, dass sich jede Einzelperson gesichert weiss. Das Instrument der Sozialversicherungen wurde dafür geschaffen, dass alle vorsorgen für Risiken, die auch alle treffen können: Alter, Tod, Unfall, Krankheit, Invalidität.

Auch für das grosse Risiko der Pflegebedürftigkeit drängt es sich auf, eine Pflegeversicherung einzurichten. Alle Voraussetzungen dafür sind gegeben: die gesellschaftliche Herausforderung, die finanziellen Mittel und die technische Machbarkeit.

Die Schweiz hat das teuerste Gesundheitswesen Europas. Das Resultat lässt sich sehen: Unsere Lebenserwartung steigt und steigt. Parallel dazu steigt der Anteil der älteren Bevölkerung. Die Kumulation der beiden Elemente zeigt sich an der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen. Diese Mitmenschen bedürfen nicht nur irgendeiner Pflege, sondern die Gesellschaft fordert eine gute Pflege!

Die finanziellen Mittel für eine Pflegeversicherung sind vorhanden. Das Bruttoinlandprodukt wächst, der Wohlstand auch. Der Mittelstand hat heute höhere Einkommen als vor dreissig Jahren. Die Finanzierung der Pflegeversicherung kann ohne Probleme durch bestehende Institutionen vonstattengehen. Die beiden grossen Systeme der 1. Säule (AHV) oder der Krankenversicherung (KVG) bieten sich an.

«Pflegezusatz» ab 50

Beim AHV-System können auch reine Arbeitnehmerbeiträge effizient eingezogen werden. Eine Mitfinanzierung einer neuen Pflegeversicherung durch Arbeitgeber ist nicht vertretbar, da die Pflegebedürftigkeit kein arbeitsmarktl-

ches Problem ist. Der Nachteil des AHV-Systems liegt darin, dass nur die aktive und dabei besonders auch die junge Bevölkerung, welche erwerbstätig ist, die Leistungen finanziert.

Deshalb ist eine Integration in die Krankenversicherung (KVG) sinnvoller. Hier könnten gezielt Versicherte ab etwa 50 Jahren mit einem «Pflegezusatz» von etwa 50 Franken im Monat belastet werden. Bei einer Lebenserwartung von 85 Jahren ergibt dies 35 Beitragsjahre. Damit wird keine zusätzliche Solidarität zwischen Jung und Alt eingeführt, sondern die Solidarität wird auf die Menschen ab dem Alter 50 beschränkt.

Die Heilbehandlung und die medizinische Rehabilitation sind heute schon Pflichtleistungen im KVG. Aber es wurde noch mehr versprochen: «Die Krankenkassen vergüten die Krankenpflege zu Hause (Spitex) und im Pflege-

heim», schrieb der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994. Die Pflegekosten wurden also versprochen, aber nicht umfassend ausgerollt. Es ist Zeit, das Versprechen einzulösen!

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Anfang 2011 hat das Risiko der Pflegebedürftigkeit praktisch den Kantonen «geschenkt» - entgegen dem Versprechen an das Volk im Jahr 1994. Die Kantone, oft auch die Gemeinden, haben seither eine milliardenschwere Mitfinanzierungspflicht. Gerade Kantone und Gemeinden müssten deshalb ein vitales Interesse an der Einführung einer Pflegeversicherung haben.

Zum Glück werden die Sozialwerke der sich verändernden Gesellschaft und Wirtschaft regelmässig angepasst. Die Einführung einer Pflegeversicherung ist durch zwei relativ simple Akte schnell und flächendeckend möglich: einerseits die Definition des Leistungskataloges im KVG, andererseits die Festlegung eines Pflegezuschlages auf die KVG-Prämie.

Das Instrument der Sozialversicherungen wurde dafür geschaffen, dass alle vorsorgen für Lebenssituationen, die auch alle treffen. Das muss auch bei der Pflege so sein.

Der Autor ist Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz.